



**Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten
am 11.01.2022**

**Anfrage des Sachkundigen Einwohners Herrn Dr. Vetter zum Variantenverzicht
Baubeschluss „Maßnahmen zur Schadensbehebung der Auswirkungen des
Hochwasserereignisses am Osendorfer See im Juni 2013 – Wiederherstellung
Böschung und Regattastrecke (VII/2021/02685)**

TOP: 4.3

Antwort der Verwaltung:

Wo sind die eingangs benannten Grundlagen aus dem Bergrecht einsehbar und wie hoch sind die Kosten, die durch das Abpumpen entstehen?

Die eingangs benannten Grundlagen aus dem Bergrecht sind beim Landesamt für Geologie und Bergwesen einsehbar.

Für die Einhaltung des Wasserspiegels im Osendorfer See wird seit den 50er Jahren eine Pumpstation betrieben. Diese hebt das Wasser und leitet es in die Reide ab. Nach dem Hochwasser 2013 musste diese Pumpstation auch neu gebaut werden, sie ist als Schachtbauwerk ausgeführt.

Für die Wasserhaltung fallen laufende Betriebskosten (Strom) in Höhe von 9,5 bis 12 T€/a an. Für das Bauwerk mit Technikausstattung sind Abschreibungssummen von 5 T€/a anzusetzen. Insgesamt ergibt sich daraus ein jährlicher betriebswirtschaftlicher Aufwand von rund 15 bis 17 T€.

Hinweis: Die Standsicherheit des Böschungssystems am Osendorfer See basiert auf einem fixierten Wasserspiegel zwischen 74,0 bis 74,5 m NHN.

Bei einem Anstieg des Wasserspiegels wären Anpassungs- und Umbaumaßnahmen des gesamten Böschungssystems erforderlich. Setzt man vergleichsweise die Kosten für die notwendige Sicherung des Böschungsfußes an der Nordwestböschung an (3 Mio. €) und unterstellt man, dass Sicherungsmaßnahmen nur an den Kippenböschungen erforderlich sind (hier ca. 30 Mio. €), ergäbe sich ein Äquivalent an den erforderlichen Betriebskosten für eine Laufzeit von 2000 Jahren.

René Rebenstorf
Beigeordneter